

Berlin, den 01.10.09

PRESSEMITTEILUNG

Bundesgerichtshof-Urteil zum Kinospot „taz ist nicht für jeden“

(Berlin) Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hat in seinem Urteil von heute die Auffassung der taz bestätigt, dass der Kinospot "taz ist nicht für jeden" keine Herabwürdigung der "Bild"-Leser darstellt. Damit ist das vom Axel Springer Verlag angestrebte Verbotsverfahren gegen den Spot rückwirkend abgewiesen.

Der Spot war 2005 kurzzeitig bundesweit in Kinos gelaufen, bis der Axel Springer Verlag die Ausstrahlung durch eine einstweilige Verfügung vor dem Hamburger Landgericht unterband. Die Springer-Anwälte hatten das Verfahren mit der "rufausbeutenden, vergleichenden Werbung" des Films begründet. In weiteren Verfahren vor dem Landgericht und Oberlandesgericht Hamburg wurde das Verbot bestätigt. Die taz legte auch hier Revision ein und erhält nun Recht.

"Das Publikum ist inzwischen an humorvolle und pointierte Aussagen gewöhnt," begründet der Vorsitzende Richter Alfred Bergmann das Urteil und unterstreicht damit seine Auffassung, man solle an Werbeaussagen heute nicht mehr so strenge Anforderungen stellen wie ehemals. "Die Aussage 'taz ist nicht für jeden' ist nicht herabsetzend", betont taz-Anwältin Cornelia von Gierke. Die Personen an der Trinkhalle seien auch "nicht unsympathisch" dargestellt.

Der unter der Regie von Jens Junker und Philip Haucke entstandene Werbefilm wirbt um Abonnenten für die taz und karikiert dabei Leser der "Bild"-Zeitung in einer Trinkhallen-Szene. Die Jung-Regisseure hatten bei den "First Step Awards" dafür den Preis für den besten Werbefilm des Jahres erhalten.

Der Kinospot kann hier angesehen werden:
<http://www.youtube.com/watch?v=M0kmwrXprQM>

Wir freuen uns über Berichterstattung und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg
92 HRB 14545

Geschäftsführer
Karl-Heinz Ruch

Bankverbindungen
Berliner Volksbank e.G.
BLZ 100 900 00
Konto 5662798039

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 27673100